

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0098/2009
Auskunft erteilt: Herr Dieckmann
Ruf: 492 67 47
E-Mail: DieckmaE@stadt-muenster.de
Datum: 30.01.2009

Betrifft

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW Nr. 170/2008
"Wegeabschnitt im Baugebiet Roxel-Nord"

Beratungsfolge

12.02.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Anregung Nr. 170/2008 „Rückbau eines Wegeabschnittes hinter dem Grundstück Stiegkamp 17 im Baugebiet Roxel-Nord“ wird aus den unten dargestellten Gründen nicht entsprochen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein auf der Grundlage der Begründung aufbauendes Antwortschreiben zu erstellen und der Bezirksbürgermeisterin zur Unterzeichnung vorzulegen.
- 3) Die Anregung Nr. 170/2008 ist hiermit erledigt.

Begründung:

Das Antwortschreiben soll nachfolgenden Text erhalten:

„Ihr Schreiben vom 10.11.2008 mit der Anregung, den geplanten Gehweg hinter dem Grundstück Stiegkamp 17 nicht zu bauen, ist vom zuständigen Amt für Grünflächen und Umweltschutz zur Kenntnis genommen und geprüft worden.

In Ihrem Schreiben führen Sie Argumente gegen den Wegeausbau hinter Ihrem Grundstück an. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung.

Sie berufen sich auf die Ihrem Schreiben beigelegten Anlagen 2 und 3, in denen die geplante Wegeverbindung nicht eingezeichnet ist. Hierbei handelt es sich um einen Ausschnitt eines Übersichtsplanes für das 2. Vergabeverfahren für den Erwerb von Baugrundstücken im Baugebiet Roxel-Nord II. Grundlage für diesen Plan ist der Bebauungsplan 461 zu o.g. Baugebiet, in dem auch die Öffentlichen Grünflächen in ihrer Grundstruktur ablesbar sind. Die gestrichelt eingezeichneten Wegeverbindungen sind darin nur nachrichtlich dargestellt und in Ihrer Lage und Ausgestaltung nicht verbindlich.

In die vorgelegte Planung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz für die Öffentliche Grünfläche mit dem Spielplatz „Im Seihof“ für das Baugebiet Roxel-Nord (siehe Vorlage V/0250/2006) sind grundlegende Überlegungen zur Wegeerschließung eingeflossen. Auf die wichtige Erschließungsfunktion des geplanten - relativ engmaschigen und differenzierten - Wegesystems ist in der Vorlage ausdrücklich hingewiesen worden.

Die von Ihnen als überflüssig angeführte Wegeführung südlich und nördlich des Feuchtbereiches ist aus freiraumplanerischer Sicht sinnvoll, da beide Wege unterschiedliche Nutzungsverhalten zulassen und dadurch die Aufenthaltsqualität in der öffentlichen Grünfläche steigern. Auf der einen Seite befindet sich der 3,0 m breite Asphaltweg südlich des Feuchtbereiches als wesentlicher Bestandteil des „Hauptwegesystems“ innerhalb der öffentlichen Grünfläche, zum anderen der 2,50 m breite durchgehende wassergebundene Weg nördlich des Feuchtbereiches, der mit zwei kleinen Sitzplätzen auch zum kurzen Verweilen einlädt.

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen kann daher Ihrer Anregung nicht entsprochen werden.“

i.V.

gez.

Paal
Stadtrat